

Zuständig: Erster Beigeordneter
Verfasser:
Büter, Berthold
Rose, Norbert

Ahaus, 10.02.2017

Beratungsfolge

Rat

22.02.2017 TOP Ö 8

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht Brandschutzbedarfsplanung 2016/2017

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der Brandschutzbedarfsplanung 2016/2017 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

1) Personalausstattung der Feuer und Rettungswache

1.1.

Die Einrichtung bzw. Besetzung der zusätzlichen Personalstellen für die Aufgabenbereiche Vorbeugender Brandschutz und Technik ist erfolgt, die personelle Ergänzung aufgrund der veränderten Personalausfallfaktoren im 24 Stunden Dienst erfolgt kontinuierlich. Die Personalgewinnung im feuerwehrtechnischen Dienst gestaltet sich jedoch derzeit landesweit schwierig (z.B. Auswirkungen Wegfall opt-out).

Die Einstellung von ausgebildeten Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes erfolgt je nach Verfügbarkeit fortlaufend.

Zudem ist die Einstellung von Brandmeisteranwärtern durchgeführt worden bzw. wird weiter fortgeführt, um so eine angemessene Personalentwicklung zu gewährleisten.

Derzeit befinden sich 4 Brandmeisteranwärter in der Ausbildung, zum 01.04.2017 und zum 01.10.2017 werden jeweils 2 Brandmeisteranwärter eingestellt.

Die Möglichkeiten zur Ausbildung von Brandmeisteranwärtern sind durch die landesweit verfügbaren Ausbildungsplatzkapazitäten nur begrenzt gegeben.

Die Einstellung von Brandmeisteranwärtern erfolgt auch perspektivisch im Hinblick auf absehbare Pensionierungen von feuerwehrtechnischen Beamten der FRW Ahaus.

1.2

Unter Punkt 8. (Seiten 101-104) des Brandschutzbedarfsplanes wurde seinerzeit der hauptamtliche Personalansatz auf der Basis der bisherigen Praxis des wechselseitigen Einsatzes des hauptamtlichen Personals (Feuerwehrbeamte mit rettungsdienstlicher Zusatzqualifikation) für die Notfallrettung und den abwehrenden Brandschutz dargestellt. Bei dieser Verfahrensweise wurde der wechselseitige Einsatz des Personals durch die Bezirksregierung Münster geduldet.

Die Zulässigkeit einer Anrechenbarkeit von rettungsdienstlich eingebundenem Personal für die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes wurde nun mit der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 11. Januar 2017 im Rahmen der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. §10 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) ablehnend entschieden.

Da eine Anrechnung nun nicht mehr in der bis heute praktizierten Form zulässig ist, hat das zur Konsequenz, dass für die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes weiteres hauptamtliches Personal bereitgestellt werden muss. Die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen, hier insbesondere Personalkosten, lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend benennen.

Mit Sitzungsvorlage V/2016/0464 vom 24.03.2016 ist seinerzeit bereits darauf hingewiesen worden, dass noch nicht gesagt werden konnte, ob die teilweise Anrechnung von Kräften auf den Brandschutz, die gleichfalls im Rettungsdienst eingesetzt werden können, auch künftig noch möglich sein wird. (Siehe auch BSBP 2016 S. 101 ff.)

Als Folge der Forderungen der Bezirksregierung in der Ausnahmegenehmigung bedarf es der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans. Dieser ist vor Verabschiedung durch den Rat der Bezirksregierung zunächst zur Prüfung vorzulegen.

Ferner ist nunmehr abzuwägen, inwieweit eine Fortführung des kombinierten Betriebes (Feuerwehr und Rettungsdienst) der FRW Ahaus sinnvoll erscheint, bzw. dieser neu zu definieren ist und welche Synergien daraus noch geschöpft werden können. Hierzu bedarf es umfangreicher Gespräche mit dem Kreis Borken als Träger des Rettungsdienstes zu einer etwaigen Neugestaltung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Betrieb der Rettungswache in Ahaus.

Zudem erfolgt derzeit die Untersuchung zur etwaigen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Borken. Die Datenauswertung wird möglicherweise Veränderungen hinsichtlich der Vorhaltezeiten der RD-Fahrzeuge innerhalb des Kreisgebietes und damit auch für den Rettungswachenstandort Ahaus zu Folge haben.

Demnach lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage zur Personal-kostenentwicklung treffen.

2. Standorte der Feuerwehr Ahaus, -bauliche Situation-

Die Bedarfsplanung und auch die Festlegung der Prioritäten können ausschließlich durch den jeweiligen Fach- bzw. Vorstandsbereich erfolgen. Hier erfolgte dies im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung durch den Gutachter ORGAKOM. Ebenso wurde in Abhängigkeit ihrer Bedeutung für die Schutzzieleerreichung die Priorisierung vorgeschlagen. Diese Brandschutzbedarfsplanung hat der Rat am 07.04.2016 (V/2016/0464) beschlossen.

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft hat hier aufgrund dieser vorgelegten Bedarfsplanung in Verbindung mit der festgelegten Priorisierung die technische und zeitliche Umsetzbarkeit überprüft. Der daraus resultierende Maßnahmenplan wurde mit der Feuerwehr abgestimmt.

kurzfristig

• Wache Nord

Die zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen müssen zunächst geschaffen werden. Der Grundsatzbeschluss für den Standort wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 31.01. 2017 gefasst.

Sobald die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, könnte in 2017 die Planung beginnen. Aufgrund der eingeplanten VE in Höhe von 500.000 € wäre ein Baubeginn (Ausschreibung und Vergabe) in 2017 möglich. Die Bauzeit dürfte ca. 14 Monate betragen.

- Feuerwehrrgerätehaus Ottenstein

Die Baumaßnahmen zur Erweiterung der Fahrzeughalle (Stellplätze für Großfahrzeuge) des Gerätehauses Ottenstein werden derzeit durchgeführt und in Kürze abgeschlossen.

- Feuerwehrrgerätehaus Alstätte

Im Gerätehaus Alstätte sind neue Hallentore eingebaut und in Betrieb genommen. Warnanstriche sind angebracht. Die Schaffung geeigneter Parkplatzflächen wird kurzfristig durch den städtischen Baubetriebshof realisiert.

- Feuer- und Rettungswache Ahaus

Durch die erforderliche Schaffung der Funktionsstellen der FRW in den Sachgebieten Verwaltung, Technik und vorbeugender Brandschutz sowie durch die Anpassung des Personalfaktors im 24 Stunden Dienst bedingte Personalvermehrung haben sich dafür zusätzliche Raumbedarfe ergeben. Um hier kurzfristig die Platznot abzumildern, wurde eine Bürocontaineranlage angeschafft.

mittelfristig

Als mittelfristige Baumaßnahmen wurden der Neubau des Standortes Wüllen, die Überplanung / Erweiterung der Feuer- und Rettungswache mit den Bestandteilen Freiwillige Feuerwehr Löschzug Ahaus und Jugendfeuerwehr, sowie die Erweiterung des Standortes Ottenstein (2. BA Anbau für Schwarz-Weiß-Bereich) benannt.

- Feuerwehrrgerätehaus Wüllen

Für den Neubau eines Gerätehauses in Wüllen erfolgt derzeit die Suche bzw. Prüfung eines geeigneten Standortes. Mehrere Standorte werden derzeit hinsichtlich Verfügbarkeit, feuerwehrtechnische Eignung sowie Wirtschaftlichkeit betrachtet.

In Abhängigkeit der Entwicklung der Standortklärung und den planungsrechtlichen Notwendigkeiten könnten in 2017 die Planungen des Feuerwehrrgerätehauses beginnen. Auch in diesem Fall würden die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2018 eingeplant werden. Ein Baubeginn wäre dann Mitte 2018 möglich und die Bauzeit würde ca. 14 Monate betragen.

- Standort Adenauerring

Die Planungen einer notwendigen Erweiterung einhergehend mit einer „Schwarz-Weiß-Trennung“ könnten in 2017 beginnen. Im Haushalt 2018 würden dann die notwendigen Haushaltsmittel eingeplant. Die Anforderungen einer baulichen Veränderung / Erweiterung der Feuer- und Rettungswache werden jedoch auch davon beeinflusst, ob und in welcher Form der kombinierte Betrieb der Feuer- und Rettungswache fortgesetzt werden kann.

Ferner werden Fragen einer sachgerechten Unterbringung für die rettungsdienstlich Beschäftigten sowie für alle mit dem Rettungsdienstbetrieb einhergehenden Belange bzw. dringend notwendigen Anpassungen wie z. B. Fahrzeughalle, Desinfektion, Schwarz-Weiß-Trennung etc. zu erörtern sein. (Siehe BSBP S. 56). Die Klärung dieser Belange hat maßgeblichen Einfluss auf die Planungen.

Desweiteren sind die Anforderungen zur sachgerechten Unterbringung des Löschzuges Ahaus und der Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen.

Die evtl. benötigte Erweiterungsfläche ist derzeit noch verpachtet. Hier wäre dementsprechend ein Baubeginn erst nach Rückgabe dieser Flächen möglich.

- Feuerwehrgerätehaus Ottenstein

Die Planung der Erweiterung bzw. der 2. Bauabschnitt zur Schaffung der „Schwarz-Weiß-Trennung“ und der sachgerechten Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung ist für 2017 vorgesehen, sodass für den Haushalt 2018 die entsprechenden Haushaltsmittel eingeplant werden können. Eine Umsetzung wäre dann nach Haushaltsverabschiedung in 2018 möglich.

3. Fahrzeugbeschaffungen

Die Fahrzeugbeschaffungen sollen, wie in der aktuellen Investitionsplanung dargestellt und auch in der o.g. Sitzungsvorlage v. 24.03.2016 beschrieben, erfolgen.

Da sich im Laufe der Jahre Normvorgaben und Anforderungsprofile weiter entwickeln und nicht vorhersehbare Veränderungen durch Unfälle, gravierende Schäden, etc. ergeben können, besteht zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr Einvernehmen darüber, dass die Fahrzeugbeschaffungen nach Dringlichkeit und finanzieller Leistungsfähigkeit sowie sonstiger Entwicklungen in Absprache erfolgen. Zudem ist die Durchführung der Beschaffungsmaßnahmen aufgrund der personellen Situation nur begrenzt möglich. Zielsetzung ist jedoch, das Durchschnittsalter der Fahrzeuge weiter abzusenken.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

keine